

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nordhausen für das Haushaltsjahr 2024	1

1.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nordhausen
für das Haushaltsjahr 2024**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat auf Grund des § 9 ThürKDG vom 19.11.2008 (GVBl. 381), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. 277, 286), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	96.253.267	1.550.276	4.021.916	93.781.627
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	100.980.284	2.095.097	737.848	102.337.533
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-4.727.017	-544.821	3.284.068	-8.555.906
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	-4.727.017	-544.821	3.284.068	-8.555.906
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	-4.727.017	-544.821	3.284.068	-8.555.906

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	90.448.029	1.550.276	3.521.916	88.476.389
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	89.410.283	2.095.097	737.848	90.767.532
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.037.746	-544.821	2.784.068	-2.291.143
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.037.746	-544.821	2.784.068	-2.291.143
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.120.012	1.498.000	595.934	19.022.078
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.639.000	1.419.282	1.240.189	30.818.093
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.518.988	78.718	-644.255	-11.796.015
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.353.912	0	0	3.353.912
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.353.912	0	0	-3.353.912
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	108.568.041	3.048.276	4.117.850	107.498.467
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	123.403.195	3.514.379	1.978.037	124.939.537
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-14.835.154	-466.103	2.139.813	-17.441.070

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Die bisherige Festsetzung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Investitionskredite wird nicht geändert.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt

von bisher 24.448.062 EUR auf 21.437.501 EUR

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5 Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

a) Investitionskredite

Die bisherigen Festsetzungen der Gesamtbeträge der Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden nicht geändert.

b) Verpflichtungsermächtigungen

Die bisherigen Festsetzungen von Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht geändert.

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherigen Festsetzungen der Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht geändert.

§ 6 Abgabensätze der Gemeinde

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich; sie beträgt 410 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des
Eigenkapitals zum 31.12.2024 ändert sich von bisher 289.954.974 EUR auf 286.126.085 EUR

§ 9 Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Nordhausen, den 01.10.2024

Stadt Nordhausen

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.09.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 24.09.2024 den Eingang bestätigt und mit Schreiben vom 30.09.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i. V. m. § 8 Abs. 3 Satz 2 ThürKDG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekanntgemacht werden.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 01.10.2024 bis 18.10.2024 während der Öffnungszeiten der Verwaltung im Büro des Oberbürgermeisters, Rathaus, Markt 1, Zimmer 104 öffentlich aus und kann bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses eingesehen werden.

Nordhausen, den 01.10.2024

Stadt Nordhausen

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

(Siegel)

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696 9429 **Internet:** www.nordhausen.de,

E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.